



**An die Mitglieder der
Energiegenossenschaft Schwerte e.G.**

Vorstand
Telefon 02304 911198-0
info@eg-schwerte.de
www.eg-schwerte.de

Schwerte, 08.06.2026

Einladung zur 2. Ordentlichen Generalversammlung

Sehr geehrtes Mitglied der **Energiegenossenschaft Schwerte eG**,

hiermit laden wir Sie recht herzlich zur

2. Ordentlichen Generalversammlung der Energiegenossenschaft Schwerte e.G. ein.

Datum: Mittwoch, 24. Juni 2026

Uhrzeit: 18:00 Uhr

Ort: Rohrmeisterei Schwerte, Ruhrstraße 20, Halle 3, 58239 Schwerte

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sowie des Vorstandes freuen sich sehr, Sie persönlich begrüßen zu dürfen. Gemeinsam möchten wir Sie über die aktuellen Aktivitäten der Genossenschaft informieren, bereits realisierte Projekte vorstellen und einen Ausblick auf geplante neue Vorhaben geben.

Die nachfolgende Tagesordnung bietet darüber hinaus ausdrücklich Raum für den erwünschten Austausch mit Ihnen.

Ihre Ideen, Hinweise und Fragen sind ein wichtiger Beitrag zur Weiterentwicklung unserer Genossenschaft.



Hinweise zur Beschlussfassung und zu Unterlagen

Bitte beachten Sie, dass Beschlüsse ausschließlich zu den Programmpunkten der Tagesordnung gefasst werden können.

Der **Jahresabschluss**, der **Lagebericht des Vorstandes** sowie der **Bericht des Aufsichtsrates** liegen ab dem **08.06.2026** in den Geschäftsräumen der Genossenschaft, **Liethstraße 32, 58239 Schwerte**, zur Einsichtnahme für die Mitglieder aus. Bitte melden Sie sich zur Terminabsprache vorab telefonisch unter **02304 / 203-158**. Die Dokumente werden zudem in der Generalversammlung vorgestellt.

Anfragen zu TOP 12 – Verschiedenes – werden vorab schriftlich bis zum **18.06.2026** (Eingang in der Geschäftsstelle) erbeten, damit Aufsichtsrat und Vorstand in der Versammlung angemessen Stellung nehmen können.

Hinweise zur Teilnahme

Zur besseren Planung und Vorbereitung der Veranstaltung bitten wir um eine kurze Anmeldung per E-Mail an info@eg-schwerte.de oder telefonisch unter 02304 / 203-158.

Ergänzung betreffend minderjährige Mitglieder und Vollmachten

Gem. § 20 unserer Satzung können sich Mitglieder durch Bevollmächtigte vertreten lassen.

Bei verhinderten und / oder minderjährigen Mitgliedern kann die Stimmrechtsvollmacht an ein anderes stimmberechtigtes Genossenschaftsmitglied übertragen werden.

Hierfür ist das beigefügte Vollmachtenformular vollständig auszufüllen und zu unterzeichnen. Das ausgefüllte Formular muss bis spätestens eine Woche vor der Generalversammlung gem. § 27a Abs. 4 der Satzung, dem Vorstand vorliegen.

Bitte beachten Sie das ein Bevollmächtigter, gem. § 20 Abs. 4, nicht mehr als zwei Mitglieder vertreten darf. Bevollmächtigte im Sinne unsere Satzung können nur Mitglieder der Genossenschaft, Ehegatten, Partner im Sinne des Lebenspartnerschaft Gesetzes, Eltern, Kinder oder Geschwister eines Mitgliedes sein oder müssen zum Vollmachtgeber in einem Gesellschafts- oder Anstellungsverhältnis stehen.

Mit freundlichen Grüßen

**Der Aufsichtsrat und der Vorstand
der Energiegenossenschaft Schwerte eG**

**Tagesordnung
der Generalversammlung
der Energiegenossenschaft Schwerte eG
am 24.06.2026**

- 1. Begrüßung**
- 2. Regularien**
- 3. Lagebericht des Vorstandes**
- 4. Bericht des Aufsichtsrates**
- 5. Jahresabschluss 2024**
 - Feststellung des Jahresergebnisses 2024
 - Verwendungsvorschlag
 - Entlastung des Aufsichtsrates
 - Entlastung des Vorstandes
- 6. Jahresabschluss 2025**
 - Feststellung des Jahresergebnisses 2025
 - Verwendungsvorschlag
 - Entlastung des Aufsichtsrates
 - Entlastung des Vorstandes
- 7. Gesellschafterbeteiligung an der Projektgesellschaft SEEP 2 Ostbergerstr.**
- 8. Wiederwahl von Aufsichtsratsmitgliedern**
- 9. Informationen zu weiteren Projekten**
- 10. Verschiedenes**

Energiegenossenschaft Schwerte eG

Anlage zu TOP 3 der Generalversammlung am 24.06.2026



Lagebericht des Vorstandes zum Geschäftsjahr 2025

Am 23.02.2024 wurde die EnergieGenossenschaft Schwerte eG gegründet.

Mit Eintragung der Genossenschaft in das Genossenschaftsregister 261 beim Amtsgericht Hagen am 29.05.2024 konnte der Vorstand die operative Tätigkeit für die Genossenschaft aufnehmen.

Das Gründungsjahr 2024 war geprägt durch gute positive Entwicklungen, insbesondere die Beauftragung unseres Kooperationspartners zur Errichtung unserer 1. Dach-PV-Anlage auf dem Gebäude der Technologie- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (TWS) an der Konrad-Zuse-Str..

Abschluss diverser Verträge zur Dachnutzung und insbesondere Sicherstellung der Restfinanzierung der Investitionssumme über die Volksbank Dortmund. Wir haben erwartet, das Jahr 2025 mit einer stabilen Entwicklung im energiewirtschaftlichen Sinne zu starten und zu beenden, wurden aber in technischen Entwicklungen enttäuscht.

Die PV-Anlage wurde uns am 19.12.2024 übergeben bzw. übertragen, damit konnten wir den guten Fördersatz nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) für 20 Jahre sichern.

Leider fehlte bis dahin noch der Netzanschluss und die erforderlichen Messtechniken, die ein dauerhaftes Betreiben der Anlage ermöglicht hätten; hinzu kamen deutliche Erschwernisse durch die Insolvenz der bauausführenden Firma, die durch unseren Kooperationspartner leider auch nicht kurzfristig gelöst werden konnten.

Die PV-Anlage speist jetzt seit dem 1.10.2025 mit neuen Herausforderungen in das Netz ein. Durch eine Zunahme der „negativen Stunden im Energiemarkt“, die nicht vergütet werden, ergeben sich Abstriche beim wirtschaftlichen Ertrag der PV-Anlage.

Die in 2024 zugesicherte Darlehensgewährung über die Volksbank Dortmund konnte unter Berücksichtigung neuer Kreditkonditionen aus Mitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im April 2025 verbindlich fixiert werden.

Ergänzend haben wir in enger Zusammenarbeit mit unserem technischen Betriebsführer und der Stadt Schwerte als Eigentümerin des Hauses eine 23 kW_p-Anlage auf dem Dach des Klimapavillon errichtet. Die Anlage speist seit dem dritten Quartal 2025 ins Netz ein und erfüllt ihre Erwartungen.

Zum 31.12.2025 wurden insgesamt 474 Stimmrechtsanteile und 967 weitere Anteile durch Genossinnen und Genossen gezeichnet, der Wert der Stimmrechtsanteile beläuft sich auf 237.000 Euro, der Wert der weiteren Anteile auf 483.500 Euro, somit der Gesamtwert auf 720.500 Euro.

Bis zur Mitte des Jahres 2026 haben 17 weitere Genossinnen und Genossen Stamm- und weitere Anteile gezeichnet, der Gesamtwert beläuft sich aktuell auf 758.000 Euro; 1 Genossin ist leider verstorben.

Die finanziellen Entwicklungen sind im Jahresabschluss 2025 dargestellt, die insbesondere durch ein weiteres „Technisches“ Rumpfgeschäftsjahr mit einem leichten negativen Ergebnis geprägt sind.

Der Aufsichtsrat hat - entsprechend der Satzung - das Ergebnis 2025 in seiner Sitzung am 01.06.2026 festgestellt und der Generalversammlung zur Beschlussfassung über die Verwendung und der Entlastung der Organe vorgelegt.

Trotz der Veränderungen in den energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen gehen wir von einer stabilen technischen und wirtschaftlichen Entwicklung der Energiegenossenschaft aus.

Die Beteiligung an einer weiteren PV-Anlagen-Gesellschaft in enger Kooperation mit der Schwerter Strom-Management GmbH wurde in 2025 und in den ersten Quartalen des Jahres 2026 vorbereitet; der Abschluss der finalen Verträge ist für das 3. Quartal 2026 geplant.

Weitere Projekte in Form von Beteiligung an PV- und Windprojektgesellschaften sind in Vorbereitung.

Schwerte, im Juni 2026

Der Vorstand

Michael Grüll

Ludger Wilde

Dr. Thomas Kruse

Energiegenossenschaft Schwerte eG

Anlage zu TOP 4 der Generalversammlung am 24.06.2026



Bericht des Aufsichtsrates zum Geschäftsjahr 2025

Der Aufsichtsrat ist nach seiner Konstituierung in 2024 nunmehr in 2025 ein komplettes Geschäftsjahr seinen Aufgaben nachgegangen.

Zum Jahreswechsel 24/25 ist Herr Dr. Thomas Kruse vom Aufsichtsrat in den Vorstand gewechselt. In der Mitgliederversammlung im Juni 2025 wurde Herr Lars Potchull neu in den Aufsichtsrat gewählt, sodass dieser nunmehr aus folgenden Mitgliedern besteht:

- Prof. Dr. Günther Philipp (Vorsitzender)
- Britta Hesselbach-Komander (stv. Vorsitzende)
- Dimitrios Axourgos
- Kurt Ehrke
- Petra Pientka
- Lars Podchull.

Der Aufsichtsrat hat sich anhand regelmäßiger Berichte des Vorstandes in mehreren gemeinsamen Sitzungen beider Organe (Aufsichtsrat und Vorstand) über die Geschäftsführung informiert und diese pflichtgemäß überwacht. Er ließ sich laufend über die Entwicklung und über die Projekte der Genossenschaft informieren. Der Aufsichtsrat ist von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt.

Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2025 und der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2025 wurden eingehend beraten und geprüft. Den Erklärungen des Vorstandes im Geschäftsbericht wird zugestimmt und der Generalversammlung die Genehmigung des Jahresabschlusses 2025 empfohlen.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Generalversammlung ebenso, die noch ausstehende Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 festzustellen.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstandes und den im Rahmen von Dienstleistungsverträgen für die Genossenschaft tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei den Stadtwerken Schwerte für die gute Arbeit im Geschäftsjahr 2025.

Schwerte, den 01.06.2026

Prof. Dr. Günther Philipp

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Beschlussvorlage für die Generalversammlung der Energiegenossenschaft Schwerte eG	
Datum	24.06.2026
Anlage zu TOP	5
Betreff	Jahresabschluss 2024

Beschlussvorschlag: **Der Jahresabschluss 2024 der Energiegenossenschaft Schwerte eG wird mit dem negativen Jahresergebnis in Höhe von – 8.780,39 Euro festgestellt.**

- 1. Das Ergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
- 2. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.**
- 3. Dem Vorstand wird Entlastung erteilt.**

Schwerte, 01.06.2026

Der Vorstand

Michael Grill

Ludger Wilde

Dr. Thomas Kruse

Darstellung des Sachverhaltes:

In der Generalversammlung der EGS am 23.06.2025 wurde ausführlich zum Jahresabschluss 2024 berichtet und mit dem Hinweis auf die ausstehende Prüfung durch den Genoverband für das erste Geschäftsjahr 2024 verzichtet, die ordnungsgemäßen Beschlüsse gem. § 24 Abs. 2 Buchstabe c und d der Satzung herbei zuführen.

Auszug aus dem Prüfungsbericht zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung.

„In der ordentlichen Generalversammlung vom 23. Juni 2025 wurden nicht alle erforderlichen Beschlussfassungen über das Geschäftsjahr 2024 vorgenommen.

Die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 sowie über die Ergebnisverwendung ist unterblieben.

Des Weiteren wurden die Verwaltungsorgane (Vorstand und Aufsichtsrat) nicht entlastet.

Auf die Einhaltung von § 48 Abs. 1 GenG in Verbindung mit § 33 der Satzung ist zwingend zu achten. Die ausstehenden Beschlüsse sind nachzuholen. Ausweislich der vorliegenden Protokolle wurde die Vertagung der Beschlüsse damit begründet, dass noch keine Jahresabschlussprüfung durch den Genossenschaftsverband erfolgt ist.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die vorgenannten Pflichtbeschlüsse im Vorfeld keine Prüfung nach § 53 Abs. 1 GenG erfordern.

Des Weiteren ist mit dieser Prüfungsart keine Testierung des Jahresabschlusses verbunden.“

Der Aufsichtsrat hat dann in seiner gemeinsamen Sitzung mit dem Vorstand am 12.12.2025 die entsprechenden Entscheidungen zum Jahresabschluss 2024 im o.g. Beschlussvorschlag einstimmig gefasst.

Als Anlage beigefügt ist der entsprechende Ergebnisverwendungsvorschlag.

Entsprechend des § 24 Abs. 2 Buchstaben c und d der Satzung beschließt die Generalversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresüberschusses oder Deckung des Jahresfehlbetrages und über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrates, wobei für jedes Organ gesondert abzustimmen ist.



**Ergebnisverwendungsvorschlag
und Bericht des Aufsichtsrats
für das Geschäftsjahr 2024
der
Energiegenossenschaft Schwerte eG**

A. Vorschlag für die Ergebnisverwendung

Der Vorstand der Energiegenossenschaft schlägt vor, den Jahresfehlbetrag EUR -8.780,39 EUR wie folgt zu behandeln:

Dividende	0,00 EUR
Einstellung in / Entnahme aus gesetzlicher Rücklage	0,00 EUR
Einstellung in / Entnahme aus andere (-n) Ergebnisrücklagen	0,00 EUR
Vortrag auf neue Rechnung	-8.780,39 EUR
Insgesamt	-8.780,39 EUR

Schwerte, 29.05.2025

Der Vorstand der Energiegenossenschaft Schwerte eG

Michael Grüll

Dr. Thomas Kruse

Ludger Wilde

B. Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Energiegenossenschaft hat den Jahresabschluss und den Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses / Deckung des Jahresfehlbetrages – unter Einbeziehung eines Gewinn- / Verlustvortrags – geprüft, für in Ordnung befunden und befürwortet den Vorschlag des Vorstands. Der Vorschlag entspricht der Vorschrift der Satzung.

Schwerte, 29.05.2025

Prof. Dr. Günther Philipp
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Beschlussvorlage für die Generalversammlung der Energiegenossenschaft Schwerte eG	
Datum	24.06.2026
Anlage zu TOP	6
Betreff	Jahresabschluss 2025

Beschlussvorschlag:

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Generalversammlung

- 1. Der Jahresabschluss 2025 der Energiegenossenschaft Schwerte eG wird mit dem negativen Jahresergebnis in Höhe von – 7.374,10 Euro festgestellt.**
- 2. Das Ergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
- 3. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.**
- 4. Dem Vorstand wird Entlastung erteilt.**

Schwerte, 01.06.2026

Der Vorstand

Michael Grill

Ludger Wilde

Dr. Thomas Kruse

Darstellung des Sachverhaltes:

Gem. § 32, Abs. 2 der Satzung hat der Vorstand innerhalb von fünf Monaten nach Ende des Geschäftsjahres den Jahresabschluss und den Lagebericht – soweit dieser gesetzlich erforderlich ist – für das vergangene Geschäftsjahr aufzustellen und diese unverzüglich dem Aufsichtsrat und sodann mit dessen Bemerkungen der Generalversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses vorzulegen.

Das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bilanz des Wirtschaftsjahres 2025 wurden in enger Abstimmung mit unserem kaufmännischen Betriebsführer der Schwerter Strom Management-GmbH (SSM) durch den Vorstand aufgestellt.

Das Jahresergebnis 2025 schließt aufgrund der bekannten technischen und insolvenzrechtlichen Besonderheiten und der damit verbundenen eingespeisten Mengen im weiteren technischen Rumpfgeschäftsjahr mit einem negativen Ergebnis ab.

Der Aufsichtsrat hat sich in seiner gemeinsamen Sitzung mit dem Vorstand am 01.06.2026 ausführlich mit dem Jahresabschluss 2025 befasst.

Im Anschluss wurde einstimmig der o.g. Beschlussvorschlag gefasst.

Als Anlage beigefügt ist der entsprechende Ergebnisverwendungsvorschlag.

Entsprechend des § 24 Abs. 2 Buchstaben c und d der Satzung beschließt die Generalversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresüberschusses oder Deckung des Jahresfehlbetrages und über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrates, wobei für jedes Organ gesondert abzustimmen ist.



**Ergebnisverwendungsvorschlag
und Bericht des Aufsichtsrats
für das Geschäftsjahr 2025
der
Energiegenossenschaft Schwerte eG**

A. Vorschlag für die Ergebnisverwendung

Der Vorstand der Energiegenossenschaft schlägt vor, den Jahresfehlbetrag EUR -7.041,19 EUR wie folgt zu behandeln:

Dividende	0,00 EUR
Einstellung in / Entnahme aus gesetzlicher Rücklage	0,00 EUR
Einstellung in / Entnahme aus andere (-n) Ergebnisrücklagen	0,00 EUR
Vortrag auf neue Rechnung	-7.041,19 EUR
Insgesamt	-7.041,19 EUR

Schwerte, 01.06.2026

Der Vorstand der Energiegenossenschaft Schwerte eG

Michael Grüll

Dr. Thomas Kruse

Ludger Wilde

B. Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Energiegenossenschaft hat den Jahresabschluss und den Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses / Deckung des Jahresfehlbetrages – unter Einbeziehung eines Gewinn- / Verlustvortrags – geprüft, für in Ordnung befunden und befürwortet den Vorschlag des Vorstands. Der Vorschlag entspricht der Vorschrift der Satzung.

Schwerte, 01.06.2026

Prof. Dr. Günther Philipp
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Beschlussvorlage für die Generalversammlung der Energiegenossenschaft Schwerte eG	
Datum	24.06.2026
Anlage zu TOP	7
Betreff	Beteiligung an der PV-Projektgesellschaft „2. Schwerter Erneuerbare Projektgesellschaft mbH/ SEEP 2 Ostberger Str.

Beschlussvorschlag: Die gemeinsame Entscheidung des Vorstandes und des Aufsichtsrates gemäß § 19 a lit. c und d der Satzung wird zur Kenntnis genommen.

1. Die Genossenschaft erwirbt einen Geschafteranteil in Höhe von 24,9 % am Stammkapital der 2. Schwerter Erneuerbare Energien Projektgesellschaft mbH für 30.876 Euro zum nächstmöglichen Termin.
2. Die Genossenschaft gewährt darüber hinaus der Projektgesellschaft ein Annuitäten-Darlehen in Höhe von 139.689 Euro (24,9 % der Gesamt-Darlehenssumme) für einen Zeitraum von 20 Jahren zu einem Zinssatz von 4,0 % abzgl. Zinsentgelt in Höhe von 0,25 % an die Schwerter Strom Management-GmbH
3. Die Genossenschaft gewährt darüber hinaus der Projektgesellschaft ein Annuitäten-Darlehen in Höhe von 79.435 Euro (14,16 % der Gesamt-Darlehenssumme) für einen Zeitraum von 5 Jahren zu einem Zinssatz von 4,0 % abzgl. Zinsentgelt in Höhe von 1,00 % an die Schwerter Strom Management-GmbH.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Generalversammlung gem. § 24 Abs. 2 Buchstabe i der Satzung

1. Die im Gründungsprotokoll der 1. Generalversammlung festgesetzte Kredithöchstgrenze gem. 49 GenG wird auf 300.000 Euro erhöht.

Schwerte, 01.06.2026

Der Vorstand

Michael Grüll

Ludger Wilde

Dr. Thomas Kruse

Darstellung des Sachverhaltes:

Mit Mail vom 25.11.2025 hat uns die Schwerter Strom Management-GmbH (SSM) ein Angebot zur Beteiligung der Energiegenossenschaft Schwerte eG an der 2. Schwerter Erneuerbaren Energien Projektgesellschaft mbH (SEEP 2), also der Freiflächen-PV-Anlage an der Ostberger Str. unter nachfolgenden Voraussetzungen unterbreitet.

Die SEEP 2 ist eine 100%-ige Tochter der SSM, diese wiederum eine 100%ige Tochter der Stadtwerke Schwerte GmbH

1. Die Beteiligung am Eigenkapital der Projektgesellschaft **muss** 24,9 % betragen.

In Zahlen bedeutet das:

25.000 € Stammkapital + 99.000 € Kapitalrücklagen = 124.000 € (100 % Eigenkapital bei der 2. SEEP)

Die Beteiligung der EGS würde dann **30.876 €** entsprechen.

2. Die EGS **muss** sich dann mit mindestens 24,9 % an der Fremdkapitalfinanzierung beteiligen. Das bedeutet mindestens **139.689 €**, Das Gesamtdarlehen der SSM an die SEEP 2 beträgt aktuell 561.000 €. Das Gesellschafterdarlehen (Annuitätendarlehen) der EGS an die 2. SEEP wird über die entsprechende Laufzeit mit 4 % p.a. verzinst.

3. Laufzeitoptionen für das Darlehen:

Entgelt auf den Darlehensbetrag, zu zahlen an die Schwerter Strom Management-GmbH über die jeweilige Laufzeit:

Laufzeit 5 Jahre:	1,00 %
Laufzeit 10 Jahre:	0,75 %
Laufzeit 15 Jahre:	0,50 %
Laufzeit 20 Jahre:	0,25 %

Zinsertrag, jeweils 4 % abzgl. des Entgeltes für die SSM über jeweilige Laufzeit:

Laufzeit 5 Jahre:	3,00 %
Laufzeit 10 Jahre:	3,25 %
Laufzeit 15 Jahre:	3,50 %
Laufzeit 20 Jahre:	3,75 %

Die Entgelte für die Schwerter Strom Management-GmbH werden für die Flexibilität in Bezug auf die Laufzeiten des Darlehens erhoben.

Je nach Laufzeit des Darlehens muss die Schwerter Strom Management-GmbH in der Lage sein, die Finanzierung über die Restlaufzeit sicherzustellen. Des Weiteren entgehen der Schwerter Strom Management-GmbH über die entsprechenden Laufzeiten bereits einkalkulierte Zinserträge.

Die für die Beteiligungsbeurteilung erforderlichen Unterlagen – Konsortialvertrag, Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft und Businesscase für die Anlage an der Ostbergerstr. waren beigelegt.

Der Vorstand hat sich nach eingehender Prüfung und Bewertung in wirtschaftlicher, technischer und rechtlicher Hinsicht unter Berücksichtigung ergänzender Hinweise des

Genossenschaftsverbandes auf die Annahme des Angebotes entschieden und dem Aufsichtsrat zur Befassung in seiner Sitzung am 12.12.2025 vorgelegt.

Unter Berücksichtigung der zugestellten Unterlagen zum Projekt (finanzielle EK/FK-Struktur, Konsortialvertrag, Gesellschaftsvertrag, Finanzierung der Beteiligung, Business-Case zum Zeitpunkt der Erstellung etc.) wurden die unterschiedlichen Sichtweisen und Möglichkeiten der Projektumsetzung intensiv diskutiert.

Insbesondere die nachfolgenden Punkte

- Umsetzung von weiteren Projekten versus Darlehensgeber
- Vollständiger Kapitaleinsatz versus Liquidität / Reservemittel
- Rückstellungen für unerwarteten Mitgliederverlust nach 5-jährige Bindung
- Akquise neuer Mitglieder / Marketing / Erhöhung des Genossenschaftskapitals
- Realistische und wirtschaftliche Projekte in den nächsten Monaten / Jahren
- Anpassung der Kredithöchstgrenze gem. § 49 GenG
- Nachträgliche Genehmigung des heutigen Beschlusses durch die Generalversammlung im 2. Quartal 2026

wurden mit unterschiedlichen Argumenten und Sichtweisen bewertet und im gemeinsamen o.g. Beschlussvorschlag verbindlich und einstimmig entschieden.

Damit der Kooperationspartner die erforderlichen Prozesse in seinen eigenen Reihen vorbereiten kann, wurde nach weiterer intensiver Prüfung und Bewertung der technischen Strukturen der Anlage das Angebot am 17.04.2026 mit Hinweis auf die Kenntnisnahme in der Generalversammlung 2026 angenommen.

Aufgrund des Mitgliederzuwachses in 2025 ist die Liquidität in der Genossenschaft ausreichend vorhanden, eine weitere Fremd-Darlehensaufnahme zur Finanzierung ist nicht erforderlich.

Gemäß § 49 des Genossenschaftsgesetzes hat jede Genossenschaft Beschränkungen festzusetzen, die bei Gewährung von Krediten an denselben Schuldner eingehalten werden sollen.

Im Gründungsprotokoll der 1. Generalversammlung wurde dieser Betrag auf 15.000 Euro festgelegt; dieser Betrag reicht nicht aus, um die o.g. Beteiligungsstruktur mit Eigenkapital und Darlehen zu gewährleisten.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen deshalb vor, diesen Betrag auf 300.000 Euro zu erhöhen.

Beschlussvorlage für den Generalversammlung der Energiegenossenschaft Schwerte eG	
Datum	24.06.2025
Anlage zu TOP	8
Betreff	Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern

Beschlussvorschlag: **Der Generalversammlung wird empfohlen, die nachfolgenden Aufsichtsratsmitglieder für weitere 3 Jahre zu Aufsichtsratsmitgliedern der Energiegenossenschaft Schwerte zu wählen.**

- 1. Frau Petra Pientka wird für weitere 3 Jahre bis 2029 Aufsichtsratsmitglied gewählt.**

- 2. Herr Dimitrios Axourgos wird für weitere 3 Jahre bis 2029 zum Aufsichtsratsmitglied gewählt.**

Schwerte, 01.06.2026

Prof. Dr. Günther Philipp
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 18 der Satzung beträgt die Amtsdauer der Aufsichtsratsmitglieder in der Regel drei Jahre.

Sie beginnt mit dem Schluss der Generalversammlung (GV), die die Wahl vorgenommen hat, und endet am Schluss der Generalversammlung, die für das dritte Geschäftsjahr nach der Wahl stattfindet. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem das Aufsichtsratsmitglied gewählt wird, mitgerechnet.

Jährlich scheidet ein Drittel der Aufsichtsratsmitglieder aus; bei einer nicht durch drei teilbaren Zahl zuerst der geringere Teil.

In den beiden ersten Jahren entscheidet das Los, später die Amtsdauer.

Bei Erweiterung des Aufsichtsrats scheidet von den bisherigen Aufsichtsratsmitgliedern jeweils das dienstälteste Drittel aus; von den neuen Mitgliedern scheidet durch Los ebenfalls ein Drittel aus, bis sich ein Turnus ergibt; sodann entscheidet auch bei diesen Mitgliedern die Amtsdauer. Wiederwahl ist zulässig.

AR-Mitglied	Gewählt am	Wiederwahl am	Gewählt bis
Dr. Günther Philipp	23.02.2024		
Britta Hesselbach-Komander	23.02.2024		
Petra Pientka	23.02.2024		
Dimitrios Axourgos	23.02.2024		
Kurt Ehrke	23.02.2024	23.06.2025	GV 2028
Lars Podchul	23.06.2025		GV 2028

In der Aufsichtsratssitzung am 01.06.2026 fiel das Los auf die Aufsichtsratsmitglieder Petra Pientka und Dimitrios Axourgos.

Beide Mitglieder stellen sich der Wiederwahl.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Generalversammlung die Wiederwahl.

Die Amtsdauer der Aufsichtsratsmitglieder beträgt dann entsprechend der Satzung 3 Jahre, bis zum Schluss der Generalversammlung im Juni 2029.

Stimmrechtsvollmacht für die

Generalversammlung der Energiegenossenschaft Schwerte eG am 24.06.2026

Hiermit bevollmächtige ich

Name	
Anschrift	
Mitgliedsnummer	

Herrn / Frau

.....
Name, Vorname des/der Bevollmächtigen EGS-Mitgliedsnummer

.....
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

für mich als Mitglied der Energiegenossenschaft Schwerte eG an der
Generalversammlung am 24.06.2026 teilzunehmen und in meinem Namen an der
Beschlussfassung durch Stimmabgabe mitzuwirken.

.....
Datum

.....
Unterschrift (bei Minderjährigen eine / ein Erziehungsberechtigte/r)